

Anlage 1

**Resolution der Städte
im Städteverband Schleswig-Holstein
zum Landesentwicklungsplan 2010 – 2025
des Landes Schleswig-Holstein**

Präambel

Mehr als die Hälfte (55 %) der Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein leben in Städten. In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins leben rund 68 % der Bevölkerung. Die Städte in Schleswig-Holstein können auf eine historische gewachsene Struktur und eine lange Tradition kommunaler Selbstverwaltung mit einem ausgeprägten bürgerschaftlichen Engagement zurückblicken. Alle Städte in Schleswig-Holstein erfüllen als Zentrale Orte und Stadtrandkerne wichtige Versorgungsaufgaben im Rahmen des zentralörtlichen Systems. Damit übernehmen sie zugleich wichtige Funktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Umlandes.

In den zentralen Orten Schleswig-Holsteins werden die wichtigsten Aufgaben und Chancen der Stadt- und Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des wirtschaftsstrukturellen, demographischen und sozialen Wandels zusammengeführt. Handel, Gewerbe und Dienstleistungen sind für lebenswerte zentrale Orte unverzichtbar. Die Innenstadt ist der Kristallisationspunkt einer zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung und zugleich die Visitenkarte vieler zentraler Orte. Die Städte brauchen eine hohe Qualität von Einzelhandel, der Attraktivität für lebendige, sichere und saubere sowie gut erreichbare zentrale Orte schafft. Der Sicherung der Nahversorgung in den Innenstädten, Stadtteilen und Ortskernen kommt dabei vor dem Hintergrund des demographischen Wandels besondere Bedeutung zu. Es müssen die Voraussetzung geschaffen werden, damit die Menschen in Schleswig-Holstein auch zukünftig noch über eine leistungsfähige Infrastruktur verfügen, um die wichtigen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge in erreichbarer Nähe zu behalten.

Die Städte im Städteverband Schleswig-Holstein richten ihren dringenden Appell an das Land, die Funktionen der zentralen Orte in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden.

Deshalb fordert die Stadt Norderstedt mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.4.2010 die Schleswig-Holsteinische Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag auf,

1. zu dem ursprünglichen Entwurf des Landesentwicklungsplans zurückzukehren,

_____ **Städtebund** _____

_____ **Städtetag** _____

2. durch eine sachgerechte Landesentwicklungsplanung die richtigen Antworten für die Zukunft Schleswig-Holsteins zu finden,
3. für ein modernes Schleswig-Holstein mit Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz, Vorbeugung von Werteverlust, Lösungskonzepten für den demografischen Wandel und interkommunale Zusammenarbeit als landesplanerische Vorgaben einen klaren Entwicklungsrahmen zur Steuerung für die Kommunen zu schaffen und nicht auf das freie Spiel der Kräfte zu setzen.

Begründung:

1. Stadt und Land sind keine Gegensätze, sondern bilden schon aufgrund der bestehenden Verflechtungsbeziehungen eine Einheit. An die Stelle einer für die zentralen Orte ruinösen Konkurrenz zwischen Stadt und Land muss eine umfassende interkommunale Zusammenarbeit treten, die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadtregion ist. Die Planungspolitik ist darauf auszurichten, dass die Stadtregion Schleswig-Holstein als Wohn- und Wirtschaftsstandorte gestärkt und damit auch die Zukunftschancen und Lebensqualität der Menschen verbessert werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum verfassungsrechtlichen Auftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes geleistet.
2. Um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an den demographischen Wandel gerecht zu werden, den Einzelhandel und zentrale Versorgungsbereiche der Städte zu stärken und nicht zuletzt den Herausforderungen des Klimawandels überzeugende Konzepte entgegenzustellen, brauchen die Städte einen Landesentwicklungsplan der nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sichert und die wirtschaftliche Entwicklung sozial und Ressourcen schonend gestaltet.
3. Der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 17. März 2010 schwächt die Städte in Schleswig-Holstein als Motor der Entwicklung der Regionen. Er beendet alle Bemühungen um interkommunale Zusammenarbeit. Der Beschluss führt die Kommunen nicht zusammen, sondern reißt Gräben auf statt Brücken zu bauen zwischen den ländlichen Räumen und den Stadtregionen. Der Beschluss führt zu einem ruinösen Wettbewerb der Kommunen.

4. Sollte der bisherige Entwurf des Landesentwicklungsplanes wesentlich geändert werden, ist ein erneutes Anhörungsverfahren mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchzuführen. Nur so kann die durch die kommunale Selbstverwaltungsgarantie geschützte Planungshoheit der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein verfassungsgemäß berücksichtigt werden.